

Frankfurt ,02/04/09

Weiterhin Akkreditierungsverbot in Strassbourg für Berliner Journalisten als Folge eines rechtswidrigen Eintrags in der Datei „Straftäter linksmotiviert“

Massive Einschränkung der Mobilität und Demonstrationstfreiheit von Gegner_innen des Nato-Gipfels // Trotz Aufhebung des Einreiseverbots nach Frankreich für Berliner Journalisten, besteht Nato weiterhin auf Akkreditierungsverbot

In dieser Woche wurde dem Berliner Journalisten Björn Kietzmann die Einreise nach Frankreich verboten, als dieser sich auf dem Weg zum Camp der Nato-Gipfelgegner_innen befand. Bereits ein Tag zuvor wurde einem Küchenteam die Einreise verweigert, Züge fahren nicht mehr bis nach Strassbourg und es häufen sich weitere Meldungen über Schikanen gegenüber Mobilitäts- und Demonstrationstfreiheiten der Gipfelgegner_innen.

Bei dem gegen Björn Kietzman ausgesprochenen Einreiseverbot handelt es sich um eine konkrete Einschränkung der Pressefreiheit, wie sie bereits bei den Gipfelprotesten in Heiligendamm 2007 gegenüber Journalist_innen ausgesprochen wurde. Damals konnte die Grundrechtsausübung über deutsche Gerichte erstritten werden. Heute konnte Kietzmann im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden zwar das Einreiseverbot aufheben, in dem die Weiterleitung seiner Eintragung in der Polizeidatenbank, der so genannten „LIMO-Datei“ („Straftäter linksmotiviert“), vom BKA an die Nato als unrechtmäßig erklärt wurde. Die Nato verweigert ihm jedoch weiterhin die Akkreditierung als Pressevertreter.

„Es ist ein Skandal sondergleichen, dass elementare Grund- und Menschenrechte durch die NATO dermaßen eingeschränkt werden können“, so Sören Steffe, ein Geschäftsführer des bündnis für politik- und meinungsfreiheit (bpm). „Das 60-jährige Jubiläum von Militär und Kapital zeigt in der Repression gegen kritische Stimmen seine eigentliche Intention: während einerseits in undifferenzierten Berichterstattungen über „Chaoten“ oder „Krawallmacher“ berichtet wird, werden andererseits die durch die NATO-Gegner_innen kritisierten gesellschaftspolitischen Verhältnisse verharmlost und ihre Kritik kriminalisiert.“

Dass für das Einreiseverbot gegen Kietzmann ein Eintrag in der so genannten LIMO-Datei („Straftäter linksmotiviert“) als Begründung galt und weiterhin der NATO für das Akkreditierungsverbot gilt, zeigt einmal mehr den unverantwortlichen Umgang staatlicher Behörden mit Datensammlungen, die weniger der allgemeinen Sicherheit als der Angst vor kritischen Äußerungen und einem Handeln danach dienen.

Das bpm kritisiert bereits seit den Studierendenprotesten 2006 die Kriminalisierungsstrategien deutscher Sicherheitsbehörden, insbesondere die Datenspeicherung in der LIMO-Datei. Nach den damaligen Protesten wurde bekannt, dass das BKA unrechtmäßig Daten von über 200 Studierenden, die im Juni 2006 bei einer Autobahnblockaden festgenommen wurden, in der polizeilichen Datenbank mit einem „LIMO“-Eintrag versehen hatte.

Zwar konnte erreicht werden, dass fast alle Einträge gelöscht wurden, jedoch bleibt weiterhin unklar über wen und mit welchen Begründungen polizeiliche Datenbanken, die die Stigmatisierung linker Aktivist_innen vorantreiben, geführt werden.

„Dank BKA-Gesetz und Verschärfungstendenzen im Versammlungsrecht haben deutsche Sicherheitsbehörden die geeigneten Mittel um mit politischem Kalkül unbequeme Kritik zu kriminalisieren und zu unterdrücken. Da die politischen Ziele der Staaten unlängst den Interessen einer globalen und freien Verwertungslogik unterworfen sind, werden Demokratie- und Meinungstfreiheiten umfassend beschränkt.“ so Johanna Völker, ebenfalls Geschäftsführerin des bpm, abschließend.

Für Nachfragen und weitergehende Anfragen stehen Ihnen Sören Steffe (Frankfurt, 01774127987) und Johanna Völker (Leipzig, 01621678830) der Presse gerne zur Verfügung.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen zum bpm und den hier angesprochenen Themen.

- Anhang: weitergehende Informationen -

Das *bündnis für politik- und meinungsfreiheit (bpm)* beschloss am 7. März 2009 auf der Vollversammlung in Hamburg die Unterstützung des „Widerstands gegen das [Nato-]Bündnis, welches mit für die inflationäre Verbreitung, des Einsatzes militärischer Mittel, zur Durchsetzung politischer und wirtschaftlicher Interessen sorgt und wehrt sich gegen die Repressionen im Vorfeld des Gipfels, und gegen die zu erwartenden währenddessen und danach.“ Zudem fordert das bpm „einen bedingungslosen Einsatz für die Grundrechte auf freie Meinungsäußerung, Mobilität und Versammlung und wehr[t] [sich] gegen jede Form innerer und äußerer Aufrüstung.“

Die Eilbeschlüsse des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 2.4.2009 zum Antrag von Björn Kietzmann und einem weiteren Fall haben die Verfahrensnummern:
6 L 353/09.WI und 6 L 354/09.WI

Ein Artikel gegen die Speicherung der Daten in der sog. „LIMO-Datei“ („Straftäter linksmotiviert“) findet sich auch auf Seite 3 der Massenzeitung des bpm:
http://www.pm-buendnis.de/fileadmin/user_upload/Materialien/zeitung_5_berliner_gering.pdf

Ergänzend zur Fragwürdigkeit der Datenspeicherungen durch die „LIMO-Datei“, wäre der 37. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten 2008 zu der Datenspeicherungen der Festgenommenen bei der Frankfurter Autobahnblockade (Seiten 74 bis 79, unter dem Punkt 4.3.2) zu empfehlen:
<http://www.datenschutz.hessen.de/tb37inhalt.htm#entry2942>